

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 14
29. April 2011
Ausgabe 04/11



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

Mörke, Eduard (1804-1875)

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Mai 2011.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
27. Mai 2011
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

19. Mai 2011

Impressum



UNS AMTSBLATT

Herausgeber von „Uns Amtsblatt“
sowie Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790, Fax 039931/57930
<http://wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich: der Geschäftsführer
unter der Anschrift des Verlages

Herausgeber des Bekanntmachungs-
blattes und verantwortlich für den amt-
lichen Teil: Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher
Tel. 03 88 28/33 00

Postfach 1152, 23921 Schönberg
Am Markt 15, 23923 Schönberg;
Erscheinungsweise:

monatlich, jeweils am letzten Freitag eines Monats
Auflagenhöhe: 10.000
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinden des Amtes Schönberger Land
- kann einzeln bzw. im Abonnement über den Verlag für 25,- €/Jahr bezogen werden.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen | 189.900 EUR |
| in den Ausgaben | 189.900 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen | 35.900 EUR |
| in den Ausgaben | 35.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 18.900 Euro |

§ 3

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Roduchelstorf, den 11.03.2011

gez. *Kassow*

Bürgermeisterin

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegt in der Zeit vom 29.04.2011 bis zum 27.05.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme, aus.

Schönberg, den 31.03.2011

gez. *Lenschow*

Amtsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen vom 1. April 2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 22. März 2011 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen vom 03.03.2003 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen vom 03.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
„Gemeindliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:
Der Jugendclub Lüdersdorf,
der Veteranenclub Herrnburg,
die Feuerwehrschrulungsräume der Gemeinde Lüdersdorf in Herrnburg und Boitin-Resdorf.“
2. In der Anlage zu § 8 (Gebührentarif) sind die Tarifstellen:
„- Turn- und Mehrzweckhalle der Grundschule Herrnburg,
- Musikraum der Grundschule Herrnburg,
- Mehrzweckhalle Wahrsov,
- Jugendclub Herrnburg (-saal),
- Feuerwehrschrulungsraum Wahrsov,
- Gewichtheber-Halle sowie die
- Nebenkostenpauschale für ortsansässige Vereine“

zu streichen.

Artikel 2

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 1. April 2011

gez. Dr. Huzel (LS)
Bürgermeister

Anlage Gebührentarif zu § 8 Abs. 3

der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

Jugendclub incl. Küche und WC	Benutzungsgebühr pro Stunde	10 EUR
Veteranenclub Herrnburg, Hauptstr.	Benutzungsgebühr pro Stunde	
Großer und kleiner Raum		10 EUR
Feuerwehrschrulungsräume	Benutzungsgebühr pro Stunde	
Herrnburg incl. Küche und WC		25 EUR
Boitin-Resdorf		15 EUR

Telefongebühren werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Kautio für jede gemeindliche Einrichtung beträgt 100 EUR pro Veranstaltung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Dassow vom 09.03.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	3.086.400,00 Euro
in den Ausgaben	4.176.400,00 Euro
und	

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	5.764.100,00 Euro
in den Ausgaben	5.764.100,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.000.000,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 320.000,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 3.500.000,00 Euro

§ 3

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2011 erteilt.

Dassow, den 11.04.2011

gez. Ploen (LS)
Bürgermeister

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2011 erteilt. Die Haushaltssatzung der Stadt Dassow einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegt in der Zeit vom 02.05. - 31.05.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme, aus.

Schönberg, den 12.04.2011

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Jahresrechnung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung der Entlastung

Die Stadtvertretung der Dassow hat in ihrer Sitzung am 13.04.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und der Amtskasse und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahreshaushaltsrechnung der Stadt schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermö- gens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	3.552.023,57	1.310.058,22
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	172.017,25
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	15.982,91	5.966,37
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.536.040,66	1.476.109,10

Soll-Ausgaben		
darin enthalten Überschuss nach		
§ 39 Abs. 3 Satz 2		
GemHVO = 0,00 EUR	4.086.711,12	1.131.356,35
+ Neue Haushaltsausgabereste	10.176,49	312.848,55
./ Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	-603,71	-31.904,20
Summe bereinigter		
Soll-Ausgaben	4.097.491,32	1.476.109,10
Soll-Fehlbetrag -		
	561.450,66	0,00

Kassenmäßiger Abschluss		
	Gesamt-	Ist-Beträge
	rechnungssoll	EUR
	EUR	Kassen-
		reste
		EUR

Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	5.457.582,59	4.962.497,14	495.085,45
Ausgaben	6.008.856,76	4.111.153,52	1.897.703,24
Ist-Überschuss/			
Ist-Fehlbetrag		851.343,62	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	2.146.944,77	2.025.340,48	121.604,29
Ausgaben	1.863.670,50	1.854.813,74	0,00
Ist-Überschuss/			
Ist-Fehlbetrag		170.526,74	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt: 51.739,79 Euro
davon bereits genehmigt mit Beschluss (üpl.)
bzw. über Auflösung des Deckungskreises 36.829,20 Euro
im Vermögenshaushalt: 216,44 Euro
davon Zuführung an den VWH/Abschlussbuchung 216,44 Euro
wird die Notwendigkeit anerkannt:

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Dassow, den 18.04.2011

gez. Ploen
Bürgermeister

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 02.05. - 27.05.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 29, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen nehmen.

Schönberg, den 18.04.2011

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf „Deponie auf dem Ihlenberg“
Hier: Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf „Deponie auf dem Ihlenberg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 31.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Deponie auf dem Ihlenberg“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde am 31.03.2011 gemäß §§ 14 Abs. 1 u. 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 13. Januar 1998 folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ wird das Ziel verfolgt, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die langfristige Vereinbarkeit der Interessen des Deponiebetreibers mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 reagiert die Gemeinde auf Bestrebungen des Deponiebetreibers, das Maß der baulichen Nutzung auf dem Gelände der Deponie zu intensivieren. Gleichzeitig soll auch die Art der baulichen und sonstigen Nutzung erweitert und verändert werden.

Die Gemeinde erkennt in diesen Bestrebungen die Gefahr, dass insbesondere die mit dem Deponiebetrieb verbundenen Immissionen eine nachhaltig negative Wirkung auf das Gemeindegebiet selbst, aber auch auf das Gebiet der Nachbargemeinde Schönberg entfalten werden. Daher soll mit dem B-Plan ein Katalog der zulässigen Nutzungen definiert werden. Mit dem B-Plan soll gleichzeitig eine Satzung erarbeitet werden, die mögliche städtebauliche Spannungen zwischen Deponiebetrieb und gemeindlichen Interessen (Ausbau des Wohnstandortes, Ausbau des Tourismusbereiches, Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur u. a.) abbaut.

§ 2 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18.

Dieser umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 4: 14 bis 47, 49, 56/1, 57, 58, 59, 61 (teilw.), 76/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 85/1 sowie 108 bis 113 und folgende Flurstücke in der Gemarkung Sülsdorf, Flur 2: 51, 52, 54 bis 61 sowie 62/1 und 63/1.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich auch aus dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung. Die Anlage ist Teil der Satzung.

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 eine Veränderungssperre erlassen.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

§ 5**Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind.

Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Selmsdorf beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre wird im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 18.04.2011

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

(Siegel)

Aufhebungssatzung zur Satzung des Volkskundemuseums in Schönberg und des Bechelsdorfer Schulzenhauses sowie zur Benutzungsgebührenordnung für das Volkskundemuseum in Schönberg vom 15. März 2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 - 253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) hat die Stadtvertretung Schönberg am 17. Februar 2011 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Volkskundemuseums in Schönberg und des Bechelsdorfer Schulzenhauses vom 13. März 1998 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Benutzungsgebührenordnung für das Volkskundemuseum in Schönberg mit dem Bechelsdorfer Schulzenhaus vom 13. März 1998 wird aufgehoben.

Artikel 3

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 15. März 2011

gez. Götze (LS)
Erster stellv. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf „Deponie auf dem Ihlenberg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat auf ihrer Sitzung am 31.03.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst ein rd. 220 ha großes Gebiet, gelegen südöstlich der Ortslage Selmsdorf in der Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 4 und Gemarkung Süldorf, Flur 2, begrenzt im Osten und Süden von der Grenze des Gemeindegebietes in Richtung Schönberg, im Westen von Wald- und Ackerflächen und im Norden vom Verlauf der Bundesstraße 104. Der Bebauungsplan umfasst das gesamte Betriebsgelände der auf dem Ihlenberg betriebenen Deponie einschließlich aller angrenzenden Flächen, die im Zusammenhang mit der Deponie bewirtschaftet werden.

Planungsziel der Gemeinde Selmsdorf ist es, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die Vereinbarkeit der Interessen des Deponiebetreibers mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Nr. 18 der Gemeinde Selmsdorf „Deponie auf dem Ihlenberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 18. April 2011

gez. Hitzigrat
Bürgermeister

(Siegel)



AMT SCHÖNBERGER LAND
Gemeinde Lüdersdorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft:

**Satzung über die 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 16
der Gemeinde Lüdersdorf
im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule,
Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16,
westlich/ nordwestlich des Gärtnerieweges**

hier: Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich/nordwestlich des Gärtnerieweges gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V

Die Gemeinde Lüdersdorf hat das Aufstellungsverfahren für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich/ nordwestlich des Gärtnerieweges durchgeführt. Die Gemeinde Lüdersdorf hat das Aufstellungsverfahren, das nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt wurde, die Betroffenen durch Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Anregungen und Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat auf ihrer Sitzung am 22.03.2011 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich/nordwestlich des Gärtnerieweges sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Gemeinde Lüdersdorf macht hiermit die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich Gärtnerieweg im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule in den dargestellten Grenzen bekannt.

Die Planbereichsgrenzen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Es handelt sich dabei um den Bereich des WA-Gebietes und die zugehörigen Verkehrsanlagen.



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten durch Wald,
- im Nordwesten durch Gartenlandflächen,
- im Südwesten durch vorhandene Wohnbebauung,
- im Südosten durch die Fläche des Sonstigen Sondergebietes des Sport- und Freizeitvereins, die im Bebauungsplan Nr. 16 festgesetzt wurde.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich/nordwestlich des Gärtnerieweges ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich / nordwestlich des Gärtnerieweges wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg gegenüber der Schule, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16, westlich/nordwestlich des Gärtnerieweges, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) einschließlich Begründung ab diesem Tag im Amt Schönberger-Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung zur Beschlussfassung der Satzung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ein Hinweis dazu ist auch im Rahmen der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Lüdersdorf, den 18. April 2011

gez. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbauamt Schwerin vom 08.04.2011
 Gn-L 01-SB - 2220-553-01-L 01

Betrifft: L 101 Radwegneubau von Dassow nach Klütz

**Hier:
 Bekanntmachung der öffentlichen
 Auslegung des Vorentwurfes**

Die Vorentwurfsunterlagen zum Neubau des Radweges von Dassow nach Klütz des Straßenbauamtes Schwerin werden hiermit in der Zeit vom

9. Mai 2011 - 9. Juni 2011

im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV - Gemeindeentwicklung - 1. OG, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten

Montag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Eventuelle Einwendungen von Betroffenen sind spätestens 2 Wochen nach Planauslage zu erheben.

Schönberg, den 18.04.2011

gez. Lehmann (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbauamt Schwerin vom 24.03.2011
 Sch-B105 - 2220-553-01-B105

Betrifft: Radwegneubau an der B 105 in Dassow
 (Höhe Pennymarkt bis Einmündung der L 01)

Hier:

**Bekanntmachung der Öffentlichen
 Auslegung des Vorentwurfes**

Die Vorentwurfsunterlagen zum Neubau Radweg an der B 105 in Dassow des Straßenbauamtes Schwerin werden hiermit in der Zeit vom

9. Mai 2011 - 9. Juni 2011

im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV - Gemeindeentwicklung - 1. OG, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten

Montag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Eventuelle Einwendungen von Betroffenen sind spätestens 2 Wochen nach Planauslage zu erheben.

Schönberg, den 7.04.2011

gez. Lehmann (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

Amtliche Mitteilungen

**Gemeinde Selmsdorf
 Der Bürgermeister**

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeinde Selmsdorf bietet zum 01.08.2011 oder auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr abzuleisten.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Wartezeiten sinnvoll zu überbrücken, sich beruflich zu orientieren oder sich auf einen späteren sozialen Beruf vorzubereiten. Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate, wobei eine Verlängerung auf 18 Monate möglich ist.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Freiwilligen ein monatliches Taschengeld, Verpflegungsgeld sowie einen Fahrtkostenzuschuss. Die Sozialversicherung wird übernommen. Die Freiwilligen werden vom Internationalen Bund in Schwerin als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres pädagogisch begleitet.

Einsatzort:

Gemeinde Selmsdorf mit Ortsteilen (Schule, Sporthalle, Sportplatz, Bibliothek, Kindereinrichtungen)

Einsatzbereiche:

- Unterstützung bei der Vereinsarbeit (z. B. Sportvereine) bei Veranstaltungen und Projekten
- Unterstützung der Bibliothekarin in der Bestandspflege sowie bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Lesungen)
- Mitarbeit bei den Schul-AGs und in der Schulsozialarbeit

Ihr Profil:

- Sie haben die Schule abgeschlossen
- Sie sind 26 Jahre und jünger
- Sie möchten die Zeit bis zum Beginn Ihres Studiums bzw. Ihrer Ausbildung sinnvoll nutzen
- Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung einschließlich Lebenslauf, letztes Schulzeugnis und ggf. Tätigkeits- bzw. Praktikumsnachweise bis zum 10. Juni 2011 an folgende Anschrift:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter:

Amt Schönberger Land, Frau Warobiow: 038828/330-115
Internationaler Bund Schwerin, Frau Thormann: 0385/20824-23

Bürgerinformationen

Vermietung von Büroräumen im Amtsgebäude des Amtes Schönberger Land in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b



Das Amt Schönberger Land vermietet ab sofort
möblierte Büro-/Geschäftsräume, ca. 40 qm, mit WC

Die Räumlichkeiten sind in sich abgeschlossen und verfügen über einen separaten Eingang.

Telefonische Auskunft unter 038828/330-156

Eine Besichtigung ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen der Gemeinde Lüdersdorf vom 1. April 2011

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. März 2011 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

§ 1**Regelnutzung**

- (1) Die Sport- und Mehrzweckhallen in Wahrsow und Herrsburg befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf.
- (2) Die Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich der Nebenräume stehen vornehmlich den Schulen der Gemeinde Lüdersdorf für deren Schulsportunterricht zur Verfügung.

§ 2**Sondernutzung (außerschulische Nutzung)**

- (1) Vereine und sonstige Einrichtungen mit gemeinnützigen und kulturellen Zielen können die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Lüdersdorf nutzen, soweit schulische Belange nicht entgegenstehen.
- (2) Die Sport- und Mehrzweckhallen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn die Veranstaltung der Förderung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde dient.
- (3) Die Sport- und Mehrzweckhallen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden (private Veranstaltungen), wenn der Nutzung § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 nicht entgegenstehen.

(4) Davon unberührt bleibt das Recht der Gemeinde Lüdersdorf, die Sport- und Mehrzweckhallen und Nebenräume zur Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben zu nutzen.

(5) Bei Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Bürgermeister bzw. ein Beauftragter Inhaber des Hausrechts.

§ 3**Anträge auf Benutzung/Genehmigung**

(1) Einer Genehmigung zur Nutzung für den Schulsportunterricht bedarf es nicht. Die Nutzung wird über einen Belegungsplan geregelt, der pro Schuljahr aufgestellt wird.

(2) Die Zulassung zur Benutzung nach § 2 erfolgt durch Genehmigung der Gemeinde Lüdersdorf über das Amt Schönberger Land. Diese wird auf Antrag für eine einmalige Benutzung oder für die Benutzung auf Dauer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes schriftlich erteilt.

(3) Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Der Widerruf kann insbesondere bei Vorliegen eines der in Abs. 10 aufgeführten Gründe erfolgen. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

(4) Die Genehmigung erfolgt nur unter Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, durch die auch Freistellungsansprüche der Gemeinde gedeckt werden.

(5) Die Genehmigung zur Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen kann auch für einzelne Sportflächen und entsprechende Nebenräume erteilt werden. Sie kann mit Auflagen versehen werden.

(6) Die Genehmigung zur Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen schließt, soweit nicht anderes bestimmt ist, die Benutzung der zur Anlage gehörenden Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften ein. Im Übrigen richten sich Inhalt und Umfang der Genehmigung nach der zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Lüdersdorf getroffenen Nutzungsvereinbarung.

(7) Anträge auf Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen von Antragstellern sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf über das Amt Schönberger Land zu richten.

(8) Die Anträge müssen Angaben über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer, sowie die Anschrift der volljährigen Person und deren Stellvertreter, die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind, enthalten.

(9) Mit der Antragstellung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung gemäß § 5 und die Hausordnung als für ihn verbindlich an.

(10) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die pflegerische Behandlung der Sport- und Mehrzweckhallen als nicht gesichert erscheint, wenn der Benutzer früher gröblich oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen hat oder wenn zu befürchten ist, dass er das nach der Entgeltordnung zu zahlende Entgelt nicht entrichtet.

§ 4**Haftung**

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde infolge der Benutzung an der überlassenen Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich Nebenräumen, den Sportgeräten und den Zugangswegen zu den Hallen entstehen, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs eingetreten sind. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.

(2) Vom Benutzer kann vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden.

(3) Der Benutzer stellt die Gemeinde Lüdersdorf von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen, Sportgeräte und der Zugänge zu den Hallenräumen und Anlagen stehen.

(4) Die Gemeinde Lüdersdorf und deren Bedienstete haften gegenüber dem Benutzer nur dann, wenn der jeweilige Schadensfall im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten steht und allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Lüdersdorf bzw. eines ihrer Bediensteten zurückzuführen ist.

(5) Die Gemeinde Lüdersdorf haftet nicht für Schäden, die infolge der Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen, der Nebenräume und der Sportgeräte entstehen. Dies gilt auch bei Diebstahl von Garderobe und mitgeführten Wertsachen.

(6) Von der Regelung nach den Abs. 4 und 5 bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand im Rahmen von § 836 Bürgerliches Gesetzbuch unberührt.

**§ 5
Benutzungsordnung**

(1) Bei Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen gelten die Umkleide-, Toiletten- und Duschräume sowie die Turn- und Sportgeräte als mit überlassen, soweit dies nicht ausdrücklich anders vertraglich geregelt bzw. ausgeschlossen ist.

(2) Das Umziehen hat nur in den Umkleideräumen zu erfolgen.

(3) Der Sportbetrieb darf nur in Sportbekleidung und nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen, die außerhalb der Halle nicht benutzt werden, durchgeführt werden.

(4) Das Rauchen und das Mitführen von Tieren ist in den Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich der Nebenräume untersagt.

(5) Die Sport- und Mehrzweckhallen und die Nebenräume dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Leiter der Veranstaltung anwesend ist. Der verantwortliche Leiter hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.

(6) Vor Beginn der Veranstaltung hat der verantwortliche Leiter die Sport- und Mehrzweckhallen und die überlassenen Turn- und Sportgeräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Sicherheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht sofort Mängel angezeigt werden.

(7) Alle Benutzer sind verpflichtet, die gesamte Anlage der Sport- und Mehrzweckhallen und die überlassenen Turn- und Sportgeräte pfleglich zu behandeln. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens müssen Geräte, die nicht mit Rollen oder Gleitvorrichtungen versehen sind, beim Transport getragen werden.

(8) Fußballtraining in den Sport- und Mehrzweckhallen ist nur bei ungünstiger Witterung während des Winterhalbjahres (Oktober bis April) und nur bei besonderer Schonung der Halle erlaubt.

(9) Nach Beendigung der Benutzungszeit sind die überlassenen Turn- und Sportgeräte an ihren vorgesehenen Platz zu schaffen und die Sport- und Mehrzweckhallen und Nebenräume ordnungsgemäß durch den verantwortlichen Leiter, der als Letzter die Halle verlässt, an die Hallenaufsicht zu übergeben. Dabei sind die in den Hallen oder an den Sportgeräten entstandene Schäden anzuzeigen.

(10) Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer anwesend sind, hat der Benutzer das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer nur die für sie vorgesehenen Teile der Sport- und Mehrzweckhallen betreten und diese Benutzungsordnung und die Hausordnung beachten. Das Betreten der Sportfläche mit Straßenschuhen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon sind Veranstaltungen, bei denen der Schutzbelag für den Halleninnenraum ausgelegt ist, ausgenommen.

(11) Die Hausordnung gilt für alle Benutzer verbindlich.

**§ 6
Entgelttarif**

(1) Das Benutzungsentgelt richtet sich nach dem privatrechtlichen Entgelttarif, der als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Sport- und Mehrzweckhallen sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird ein Zusatzentgelt in Höhe der der Gemeinde Lüdersdorf entstehenden Selbstkosten erhoben.

(3) Das Benutzungsentgelt ist bei einmaliger Nutzung acht Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei einer regelmäßig wiederkehrenden Nutzung ist das Benutzungsentgelt monatlich im Voraus zu entrichten.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft.

(2) Für die Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule in Herrnburg findet diese Benutzungs- und Entgeltordnung erst mit dem in Kraft treten der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen Anwendung. Maßgebend hierfür ist die Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Amtsblatt“, dass voraussichtlich am 29.04.2011 erscheint.

Lüdersdorf, den 1. April 2011

gez. Dr. Huzel (LS)
Bürgermeister

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen der Gemeinde Lüdersdorf vom 1. April 2011

Gültig für die Sporthalle in Wahrsow ab 01.04.2011, gültig für die Sporthalle in Herrnburg ab 01.05.2011

Entgelttarif	Entgelttarif
1. Hallennutzung	
a) je Stunde/Feld für den Jugendsport bis 18 J.	5,00 EUR
b) je Stunde/ Feld für Erwachsene	10,00 EUR
2. Mehrzweckraum (sportliche Nutzung durch ortsansässige Vereine)	
a) Nutzung durch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr je Stunde	2,50 EUR
b) Nutzung durch Erwachsene je Stunde	5,00 EUR
(private Nutzung)	
Nutzung durch Privatpersonen je Stunde	15,00 EUR

Amt Schönberger Land
als Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 54 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 09.03.2011 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Marian Waszkiewicz (LWS) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 07.06.2009 auf Herrn Arne Lemke übergeht. Herr Arne Lemke nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 43 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 31.03.2011

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 01.03.2011 folgende Beschlüsse:

Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle der Gemeinde Lüdersdorf in Wahrswow

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltsätze für die Nutzung der Sporthalle wie folgt festzusetzen:

Erwachsene: 10,00 EUR /Stunde/Feld
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: 5,00 EUR /Stunde/Feld

2. Der Hallenwartvertrag ist zu kündigen.
3. Die Entgeltsätze gelten ab 01.04.2011

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
1 Enthaltung

Beschluss

Die Entgeltsätze für die Nutzung der Sporthalle werden zum 01.04.2011 auch auf die Sporthalle Herrsburg übertragen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Beschluss

Der Mehrzweckraum in der Sport- und Mehrzweckhalle Wahrswow wird für die Nutzung bei Sportveranstaltungen wie ein halbes Sporthallenfeld berechnet, d. h.

Erwachsene: 5,00 EUR /Stunde/Feld
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: 2,50 EUR /Stunde/Feld

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.03.2011 - Hier: Kita Peermoor in Herrsburg (Trägerschaft Diakonie) VO/1/0325/2011

Beschluss

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50 % für den Kindergarten der Kindertagesstätte „Peermoor“ in Herrsburg ab 01.03.2011:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA zum 01.03.2011
Kita Herrsburg Peermoor/ Diakonie	ganztags Teilzeit halbtags	146,64 EUR 110,50 EUR 93,43 EUR
2.		
Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag zum 01.03.2011
Kita Herrsburg Peermoor/ Diakonie	ganztags Teilzeit halbtags	146,64 EUR 110,50 EUR 93,43 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8800.9400 zum Abriss des gemeindeeigenen Gebäudes in der Hauptstraße 15 in Herrsburg VO/3/0140/2011

Beschluss

Die Gemeinde stellt überplanmäßig 50.000 EUR in der HH-Stelle 8800.9400 für den Abriss des Gebäudekomplexes Hauptstraße 14/15 in Herrsburg zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Fischereischeinprüfung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 1 Fischereischeinprüfungsverordnung der nächste Prüfungstermin für das Amt Schönberger Land bekannt gegeben:

**Dienstag, 24.05.2011, 17.00 Uhr
Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus**

Prüfungsteilnehmer haben sich spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt Schönberger Land, Ordnungsamt, Dassower Straße 4, Zimmer 102, 23923 Schönberg, schriftlich zur Prüfung anzumelden. Anmeldeformulare für die Prüfung liegen zur Abholung bereit oder sind auf der Homepage unter www.schoenberger-land.de herunterzuladen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Langer unter Tel. 038828/330-135 gern zur Verfügung.

Amt Schönberger Land
Ordnungsamt
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Mai 2011

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.05.2011	Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
04.05.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
05.05.2011	Königsschießen von 1821 e. V.	Schützenzunft
05.05.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
07.05.2011	Mitgliederversammlung 19.00 Uhr im Museum	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
10.05.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
10.05.2011	Vorstandssitzung 14.30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
11.05.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg

13.05.2011	Betriebsbesichtigung der Palmberg und Service GmbH 13.00 Uhr Treffen: 12.50 Uhr am Betriebseingang	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg	dienstags	17.30 - 18.30 19.30 - 21.00	Schönberg Katharinenhaus Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Wirbelsäulengymnastik Tai Chi
14.05.2011	Bustour in die alte Hansestadt Wismar Abfahrt: 13.30 Uhr vom Markt	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.	mittwochs	19.00 - 21.00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW) Fit ab 40
17.05.2011	Tagesfahrt ins Blaue	BRH Schönberg		19.00 - 20.00	Schönberg Palmberghalle	Tae Bo
17.05.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg				
18.05.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg				
19.05.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg				
21.05.2011	Radtour, nach Herrsburg Abfahrt: 13.30 Uhr vom Markt	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.				
24.05.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg				
25.05.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg				
28.05.2011	Ü-30-Party Schönberg e. V.	Verein Badeteich				
31.05.2011	Erw. Vorstandssitzung 14.30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg				
31.05.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg				

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer mittwochs	17.30 Uhr - 19.00 Uhr 14-täglich	DRK-Juniorretter	Badeteich Schönberg
immer donnerstags	20.00 Uhr - 21.00 Uhr	Rettungsschwimmerausbildung	in Lübeck Schwimmhalle Pferdemarkt

Weitere Sportangebote

Montag	17.30 - 18.30 Uhr	Rückentraining (mittelschwer) für Teilnehmer mit leichten bis mittelmäßigen Beschwerden	Palmberghalle
	19.00 - 20.00 Uhr	Body - Fitness wechselnder Rhythmus: Bauch - Beine - Po; Step- bzw. Cardio Workout; Fifty Fifty = Kickfight	Palmberghalle
Dienstag	18.45 - 19.45 Uhr	Rückentraining (mittelschwer bis anstrengend) für Teilnehmer ohne bzw. mit leichten Beschwerden	Katharinenhaus
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr	Rückentraining (leicht) für Teilnehmer mit mäßigen bis starke Beschwerden	Palmberghalle

Auskünfte erhalten Interessierte unter 038828/21170

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Mai 2011

Sie wissen noch nicht was der Mai für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

Immer montags	Senioren-sport in der Turnhalle der Grundschule Herrsburg Wann? 16.30 Uhr
immer dienstags	„Kreativwerkstatt“ (außer Schulferien) Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrsburg Wann? 15.15 Uhr - Kinderkurs 16.30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren
	Treff der Singergruppe „HARMONIE“ Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg Wann? 18.15 Uhr Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	15.00 - 16.00 Uhr Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
	16.00 - 17.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
	17.00 - 18.30 Uhr allgem. Sportgruppe
	19.00 - 21.00 Uhr Basketball für Jugendliche ab 14
	20.00 - 22.00 Uhr Volleyball
immer donnerstags	19.00 - 20.00 Uhr Volleyball für Mädchen
	20.00 - 22.00 Uhr Volleyball
immer freitags	19.00 - 21.00 Uhr allgem. Sportgruppe
immer sonntags	15.00 - 18.00 Uhr Fußball

DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15.00 - 16.00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
	16.30 - 17.30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga für Fort-geschrittene

immer dienstags

Seniorentreff

Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7

Wann? 13.30 Uhr

Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 14.00 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe

Wo? Waldparkplatz Straße Schattin

Wann? 15.00 Uhr

Veranstalter: SF Herrnburg

Angebote**des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.**

(Informationen: Klaus Tietze:01749775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20.00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20.15 - 21.45 Uhr

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.**Träger der Familiebegegnungsstätte Dassow**

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14.30 - 15.30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15.00 - 17.00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag

14.00 - 17.00 Uhr Seniorencafe
14.30 - 17.00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14.30 - 17.00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18.30 - 20.00 Uhr Yoga

Mittwoch

14.00 - 15.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 - 21.30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag

15.00 - 17.00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15.00 - 17.00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

9.30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15.00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Veranstaltungskalender**der Gemeinde Selmsdorf im April/Mai 2011**

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
30.04.2011	17.00 Uhr Maibaumsetzen	Dorfplatz/ Springbrunnen	Gemeinde Selmsdorf, Gaststätte Bei Detlef
30.04.2011	20.00 Uhr Tanz in den Mai	Selmsdorfer Schulsporthalle	Gaststätte Bei Detlef
01.05.2011	10.00 - 16.00 Uhr	Sport- und Kulturtag	Sport- und Kulturzentrum Sandberg, Gemeinde Selmsdorf Sportvereine
01.05.2011	10.00 - 16.00 Uhr	Allianzcup	Schulsporthalle Selmsdorf TSV Selmsdorf
04.05.2011	15.00 - 16.00 Uhr	Primär Prävention „Cardio-Fit“	Aula Schule Selmsdorf, DRK-Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
11.05.2011	15.00 - 16.00 Uhr	Primär Prävention „Cardio Fit“	Aula Schule Selmsdorf DRK-Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
21.05.2011	10.00 Uhr	Torfmoorfest	Torfmoor Selmsdorf Wählerinitiative pro Selmsdorf

Die Gemeindevertretung Selmsdorf**fasste in ihrer Sitzung****vom 10.03.2011 folgende Beschlüsse:****Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011
VO/2/0160/2011****Beschluss**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	6.776.400,00 Euro
in den Ausgaben	6.776.400,00 Euro
und	
 - im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	6.418.700,00 Euro
in den Ausgaben	6.418.700,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 0,00 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite 250.000,00 Euro

§ 3

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Herr Hitzigrat	ja
Herr Albeck	ja
Herr Kniep	ja
Herr Knoop	ja
Herr Lüth	nein
Herr Mühlenberg	nein
Frau Scherlipp	ja
Herr Tauchert	ja

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Jugendklubräume sowie zur Erhebung von Gebühren VO/1/0323/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Benutzung der Jugendklubräume sowie zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jugendklubräume der Gemeinde Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohngebiet Dr. Leber-Straße“ - hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO/4/0349/2011

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Selmsdorf als Satzung. Die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 wird gebilligt.
5. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltungen

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag

Frau Gertrud Akersdotter	Duvennest	81 Jahre
Frau Ursula Bajohr	Wahrsow	92 Jahre
Frau Roswitha Batke	Herrnburg	70 Jahre
Frau Lucie Baum	Johannstorf	85 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	80 Jahre
Frau Gertrud Bernier	Schönberg	80 Jahre
Frau Paulina Bill	Herrnburg	82 Jahre
Frau Dr. Gisela Böhringer	Lübsee	82 Jahre
Frau Gisela Breitenbücher	Schönberg	70 Jahre
Frau Edith Bück	Dassow	85 Jahre
Frau Erna Budzinski	Zarnewenz	81 Jahre
Frau Magdalena Busch	Dassow	90 Jahre
Frau Giesela Callies	Schönberg	70 Jahre
Frau Gerda Cermak	Schönberg	80 Jahre
Frau Erika Dahlmann	Herrnburg	88 Jahre
Herr Otto Eggert	Menzendorf	89 Jahre
Frau Magda Folz	Schönberg	85 Jahre
Herrn Klaus Frank	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Lieselotte Freund	Schönberg	91 Jahre
Frau Gertraut Garbe	Dassow	80 Jahre
Frau Elisabeth Gramckow	Schönberg	95 Jahre
Frau Doris Grützner	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Bodo Günther	Dassow	70 Jahre
Frau Gisela Günther	Dassow	70 Jahre
Frau Marita Guttmann	Benckendorf	70 Jahre
Herrn Otto Hagen	Klein Voigtshagen	97 Jahre
Frau Gertrud Hardrath	Wahrsow	87 Jahre
Frau Erika Hauth	Schönberg	75 Jahre
Frau Hildegard Hautke	Groß Bünsdorf	89 Jahre
Frau Rosemarie Hökendorf	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Hönicke	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Anna Jäger	Schönberg	91 Jahre
Frau Hilde Jahncke	Schönberg	81 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	80 Jahre
Herrn Herbert Klaczinski	Prieschendorf	88 Jahre
Frau Elisabeth Kniep	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn August Kochanek	Dassow	86 Jahre
Herrn Willi Köster	Wahrsow	83 Jahre
Frau Waltraut Kroll	Dassow	84 Jahre
Frau Inge Kunz	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Hildegard Kutzke	Schönberg	93 Jahre
Frau Anna Lange	Wahrsow	82 Jahre
Frau Margarete Lau	Schönberg	81 Jahre
Frau Erika Lenschow	Sabow	80 Jahre
Herrn Erwin Liedtke	Selmsdorf	91 Jahre
Frau Irmgard Liek	Schönberg	75 Jahre
Herrn Herbert Mackeprang	Törpt	75 Jahre
Herrn Erich Matzke	Groß Siemz	70 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Ingeborg Nahs	Schönberg	70 Jahre
Frau Elli Nehls	Dassow	81 Jahre
Frau Elfriede Oldenburg	Schönberg	84 Jahre
Frau Ilse Pantermöller	Wahrsow	89 Jahre
Frau Ingrid Peters	Selmsdorf	87 Jahre
Herrn Erich Quaiser	Dassow	82 Jahre
Frau Josefine Qualmann	Schönberg	90 Jahre
Frau Ruth Rennhack	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Rosa Römer	Dassow	81 Jahre
Frau Helga Roocks	Hof Lockwisch	70 Jahre
Frau Wilma Rückemesser	Herrnburg	70 Jahre
Frau Elfriede Schnitter	Schönberg	75 Jahre
Frau Ilse Schulz	Harkensee	84 Jahre
Frau Gerda Schwarten	Menzendorf	80 Jahre
Frau Helene Schwarz	Palingen	75 Jahre

Frau Magdalena Standhardt	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Jürgen Tralau	Dassow	70 Jahre
Herrn Wolfgang Trode	Groß Voigtshagen	75 Jahre
Frau Inge-Lore Vitense	Lauen	80 Jahre
Frau Elli Voigt	Pötenitz	88 Jahre
Herrn Horst Völzke	Schönberg	70 Jahre
Frau Helene Voß	Wahrsow	94 Jahre
Frau Edith Weckwerth	Harkensee	81 Jahre
Herrn Hans-Joachim Wedekind	Schönberg	81 Jahre
Herrn Horst Wedekind	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Horst Wien	Schönberg	83 Jahre
Herrn Werner Willert	Groß Neuleben	70 Jahre
Herrn Richard Witt	Schönberg	87 Jahre
Frau Ella Ziersch	Barendorf	82 Jahre

Sa., 21.05.11 Festgottesdienst zur Konfirmation mit
10.00 Abendmahl
Selmsdorf Kirche

Sonstige Veranstaltungen

So., 01.05.11 Aufführung des Musicals „Joseph“
16.00 Boltenhagen „Weiße Wieck“

Sa., 07.05.11 Aufführung des Musicals „Joseph“
16.00 Schönberg Kirche
St.-Laurentius

Sa., 21.05.11 Aufführung des Musicals „Joseph“
16.00 Lübeck Kirche St.-Christophorus

So., 22.05.11 Aufführung des Musicals „Joseph“
10.00 Grevesmühlen
St.-Nikolai-Kirche

So., 22.05.11 Aufführung des Musicals „Joseph“
16.00 Hohenkirchen Kirche



Ev. Kirchengemeinde Schönberg

Monatslosung Mai 2011

„Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.“
Rom. 15,13

Gottesdienste

Sonntag, 01.05.	5. Schönberger BIKER-Gottesdienst	10.00 Uhr
Sonntag, 08.05.	Gottesdienst: Miserikordas Domini	10.00 Uhr
Sonntag, 15.05.	Vorstellungsgottesdienst d. Konfirmanden im Katharinenhaus zum Thema: ZEIT	10.00 Uhr
Sonntag, 22.05.	Kantate: Gottesdienst in Lübsee	08.30 Uhr
Sonntag, 22.05.	Kantate: Gottesdienst	10.00 Uhr
Sonntag, 29.05.	Rogate: Gottesdienst	10.00 Uhr

Am 1. Sonntag im Monat ist Kindergottesdienst während der Predigt.

Wöchentliche Treffs in der Kirchengemeinde

montags	Konfirmanden	16.00 Uhr
	Bastel- u. Handarbeitskreis	16.30 Uhr
	Blaukreuzgruppe f. Suchtgefährdete	
	Ansprechpartn.: Frau Karin Kluge	18.15 Uhr
dienstags	Trauertreff (2. u. 4. im Monat)	19.00 Uhr
	Dienstbesprechung d. Hauptamtlichen	12.00 Uhr
mittwochs	Vorkonfirmanden	16.00 Uhr
	Chorprobe	19.00 Uhr
	Passionsandacht	18.15 Uhr
donnerstags	Tanzkreis	14.30 Uhr
	Junge Gemeinde	18.30 Uhr
	Blechbläser	19.30 Uhr
dienstags u. mittwochs	Rückenschule d. Familienbildungsstätte des DRK (S. Aush. am Glastreppenhaus An der Kirche 10)	jeweils 1 Std.

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2010/2011 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Mai 2011 vorgenommen?

In diesem Monat gilt unsere ganze Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 04.05. - 13.05.2010 ihre schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife.

(Deutsch: 04.05.2011, Mathematik: 06.05.2011, Englisch: 09.05.2011, Chemie/Physik: 11.05.2011, AWT/Biologie: 12.05.2011, Geografie/Sozialkunde/Geschichte: 13.05.2011)

Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen.

Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

**Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule
mit Grundschule Schönberg**

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchengemeinde Herrsburg

Gottesdienste

So., 08.05.11	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	14.00 Selmsdorf Kirche
So., 15.05.11	Gottesdienst für Kinder	14.00 Selmsdorf Kirche
Do., 19.05.11	Beichtgottesdienst mit den Konfirmanden und ihren Eltern	19.00 Selmsdorf Kirche

Weitere Veranstaltungen im Monat Mai

Montag, 02.05.	Kirchenältestensitzung	19.30 Uhr
Dienstag, 03.05.	Herbstkreis	11.00 Uhr
Freitag, 06.05.	Kindergottesdienst d. Kirchenmäuse	09.45 Uhr
Freitag, 06.05.	Kaffeetafel f. Senioren	15.00 Uhr
Dienstag, 10.05.	Trauertreff	19.00 Uhr
Samstag, 14.05.	Kirchenkreiskongress in Schwerin	09.30 - 16.30 Uhr

Dienstag, 17.05.	Jahresempfang d. Stiftungsfonds „Schönberger Musiksommer“	17.00 Uhr
Freitag, 20.05.	Kino: Die Kunst des negativen Denkens	20.00 Uhr
Samstag, 21.05.	Kino: Kleine Missgeschicke	20.00 Uhr
Samstag, 21.05.	Kindernachmittag	14.30 Uhr
Sonntag, 22.05.	Kino: Kitchen Stories	20.00 Uhr
Dienstag, 24.05.	Bibelkreis	15.00 Uhr
Dienstag, 24.05.	Kleinfelder Gesprächskreis	20.00 Uhr
Donnerstag, 26.05.	Schulgottesdienst In der österlichen Zeit	vormittags

Herzliche Einladung - Musik im Gottesdienst

Die große Orgel in der Kirche oder die ganz kleine im Katharinenhaus erklingen zu fast jedem Gottesdienst. An den großen Feiertagen im Kirchenjahr singt unser Kirchenchor. Die Blechbläser tragen ihren Teil zum musikalischen Geschehen in der Gemeinde zu verschiedenen Anlässen bei und hin und wieder haben wir Gäste, die Instrumentalmusik machen. So auch am Sonntag, dem 8. Mai. Im Gottesdienst erklingt das VI. Brandenburgische Konzert von Joh. Seb. Bach, das für tiefe Streichinstrumente und Cembalo besetzt ist. Hierzu laden wir herzlich ein.

Nr. der Telefonseelsotge: 0800/1110111 od. 0800/1110222

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste um 10.30 Uhr

01.05.	Pastorin Tluczykont
08.05.	Pastorin Tluczykont
15.05.	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden - P. Tluczykont
22.05.	Pastorin Tluczykont
29.05.	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden - P. Tluczykont

Kindergottesdienst

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

25. Mai um 15.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre (2. - 6. Klasse)	jeden Montag	15.45 Uhr
Christenlehre (1. Klasse)	jeden Mittwoch	15.45 Uhr
Junge Gemeinde 1 (2008 und davor konfirmiert)	11. Mai	19.00 Uhr
Junge gemeinde 2 (2009 + 2010 konfirmiert)	27. Mai	19.00 Uhr
Bibelgesprächskreis	4. und 18. Mai	19.30 Uhr
Seniorenausflug	11. Mai	13.45 Uhr

Private Veranstaltungen

Musikalische Früherziehung (1 - 3 Jahre)	jeden Mittwoch	9.30 Uhr
--	----------------	----------

Tanzabend

Wir tanzen einfache Folk-Tänze im Kreis, in der Gasse und paarweise, wie z. B. Walzer, fröhlicher Kreis und Schottisch. Alle Tänze werden erklärt und eignen sich auch für noch Tanzunfahrene.

Leitung: Anne Scheele, 0176/70141700

9. Mai von 19.00 - 20.30 Uhr,

Um 3 - 3 Euro Beitrag zur Raummiete wird gebeten.

Shantychor „De Seilers“

Am **Freitag, dem 13. Mai um 19.00 Uhr** findet in unserer Kirche ein ganz besonderes Konzert statt: Der Shontychor „De Seilers“ aus Lübeck gibt sich die Ehre und singt für unsere Kirchgemeinde, ganz konkret für den Erhalt unseres Kirchgebäudes.

Es ist ein rein karitatives Konzert, der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Kommen Sie einfach, lassen Sie sich frischen Wind um die Nase pusten, lassen Sie sich mitnehmen auf eine maritime Reise zugunsten unserer Kirche.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Roduchelstorf



Feuerwehrfest in Roduchelstorf

Am 4. Juni 2011 findet das Feuerfest am Sportplatz in Roduchelstorf statt. Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr und unseren kleinen Gästen erwartet ein buntes Programm mit Kinderschminken, Malen, kleinen Spielen, Hüpfburg und Eiswagen sowie Kaffee und Kuchen für unsere großen Gäste.

Um 15.30 Uhr erwarten wir die Niederdeutsche Bühne Schönberger „Späldäl“ mit dem Stück „De Irste...Beste“.



Das Abendprogramm setzt sich aus einer Modenschau der Jugendfeuerwehr um 19.45 Uhr und dem Tanz mit DJ Dirk 169 ab 20.00 Uhr zusammen.

Für das leibliche Wohl der gesamten Veranstaltung sorgt „Getränkpartner Maak“ aus Rehna.

Feuerwehrball

Schönberg

7. Mai

Liveband

„Gruppe - Nord“

Festzelt am Kino

BEGINN: 20 UHR

VVK: 5,00 € VVK - 7,00 € AK

Buchhandlung Hempel, HEM Tankstelle

Bäckerei Schwabe

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNBERG/MECKL.

01. Mai 2011

Wir laden ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

- > PONYREITEN
- > LOSBUDE + KARUSSEL
- > HÜPFBURG
- > EIS + GETRÄNKE
- > LANDESFEUERWEHRMUSEUM MEETZEN
- > FEUERWEHRMUSIKZUG - STOCKELSDORF
- > GULASCHKANONE
- > FLEISCH UND WURST VOM GRILL
- > KAFFEE UND KUCHEN U.V.M.

12:30 Uhr Vorführung:
„Verkehrsunfall-Rettung“

Beginn: 11.00 Uhr, Amtsstraße 10

Ihre Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Besiegen Sie Ihren Hunger!

- Anzeige -

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED
pharma food

Sättigungskapseln **39,95 €**

Medizinprodukt, 120 Kapseln

Der Heimatbund lädt ein:

Am Sonnabend, dem 14. Mai 2011 führt die diesjährige „Kleine Bustour“ in die alte Hansestadt Wismar. Eine Stadtrundfahrt durch das Weltkulturerbe ist vorgesehen und - wie kann es anders in einer Hafenstadt sein - eine etwa einstündige Schiffsreise, während der Kaffee und Kuchen genossen werden kann. Da die Seereise in Richtung Insel Poel erfolgt, ist eine Seekrankheit kaum zu befürchten.



Die Abfahrt erfolgt um 13.30 Uhr vom Markt in Schönberg; der Teilnehmerpreis beträgt 26,00 €/Person. Anmeldungen bitte bei der Buchhandlung Hempel, Schönberg, Marienstraße 2, Telefon; 038828/21543 oder bei Frau Renzow, Grieben, Telefon: 038828/38221.

Am Sonnabend, dem 21. Mai 2011 sind alle Freunde des Radwanderns zu einer Fahrt in den Raum Herrnburg eingeladen. Der Weg führt zu den seltenen Binnendünen und zum Pomert-Stein in den Lenschower Tannen, einem der zahlreichen Sühneesteine in unserer Gegend. Eine Erholungspause gibt es dann am Forellensee in Herrnburg, ehe die Rückfahrt erfolgt. Anmeldungen bitte bei der Buchhandlung Hempel, Schönberg, Mariendstraße 2, Telefon: 038828/21543 oder bei Frau Karos, Schönberg, Telefon: 038828/24448.



WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

**VOLKMAR
EGGERT**



Telefon: 0171/9 71 57 35

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel.: 03 99 31/5 79-0 · Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: v.eggert@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

Haben Sie eine **Nachricht**
für jemanden?

Wir verpacken sie in einer
aussagekräftigen **Anzeige!**

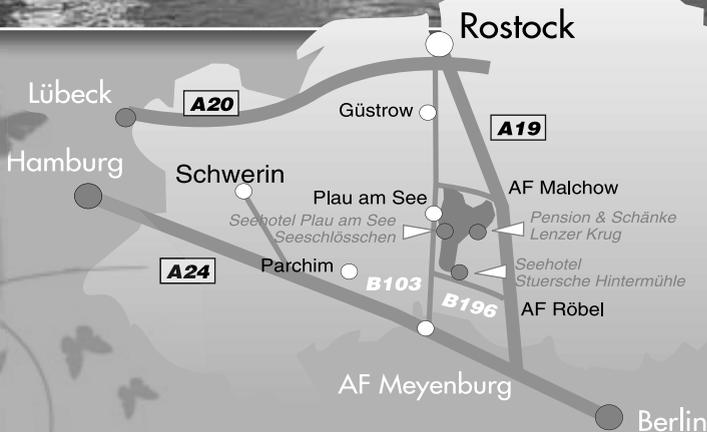


BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 • Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@stadthafen-malchow.com



Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf

Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische
- Grabmale & Grabeinfassungen

ETL

Freund & Partner GmbH



Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 • 23923 Schönberg

Jan Clasen

Steuerberater

- Steuerberatung
- Steuererklärungen
- Existenzgründungen
- Lohn- und Finanzbuchhaltung

Moderne Beratung im Verbund

Telefon: 038828/2 41 29

Mitglied in der European Tax & Law

Anzeige

Steuererklärungen 2010 müssen bis 31. Mai 2011 abgegeben werden

Die allgemeine Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2010 endet am 31. Mai 2011. Das betrifft

- die Einkommensteuererklärung,
- die Körperschaftsteuererklärung,
- die Gewerbesteuererklärung,
- die Umsatzsteuererklärung und
- die Erklärungen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung.

Sofern Sie allerdings einen Steuerberater beauftragt haben, die Steuererklärung für Sie zu erstellen, verlängert sich die Abgabefrist automatisch auf den 31. Dezember 2011. Nur in besonderen Einzelfällen ist auf Antrag eine weitere Fristverlängerung - bis maximal zum 29. Februar 2012 - möglich.

Und denken Sie daran, Ihren Steuerbescheid richtig zu prüfen.

Nach Schätzungen ergehen jährlich 12 Millionen fehlerhafte Steuerbescheide durch die Finanzämter. Arglose Steuerzahler spenden somit jährlich rund 2,8 Milliarden Euro aus fehlerhaften Steuerbescheiden an das Finanzamt. Allein 2009 gingen rund 5,3 Millionen Einsprüche bei den Finanzämtern ein, von denen rund zwei Drittel zu Gunsten der Steuerbürger geändert werden mussten.

Haben Sie Fragen, dann sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Freund u. Partner GmbH - Steuerberatungsgesellschaft
Tel. 038828/24129, www.etl.de/fp-schoenberg

Sportboot zu verkaufen

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)

Nico Dethloff



Dachdeckerei

Dorfstraße 3 c
23923 Klein Siemz

Mobil: 0174 - 686 39 00

Tel.: 038828/34323

Fax: 038828/ 34325



20 Jahre 1991-2011

Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH



Mecklenburg
Vorpommern
Mit Aufwind



www.lgm.de

Ankauf von Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Herr Bäuerle berät Sie gern!

Telefon: 03866 404-364 • E-Mail: uwe.baeuerle@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen

- Anzeige -

125 Jahre Coca-Cola: Ein Original feiert Jubiläum

Am 8. Mai 2011 wird Coca-Cola 125 Jahre alt. Seit jeher steht ihr Name für Lebensfreude und Emotionen. Zum Jubiläum verrät Coca-Cola zwar nicht die geheime Formel – dafür aber ihr Erfolgsrezept und die Zukunftspläne.

125 Jahre nach ihrer Erfindung ist sie wertvoller denn je: Interbrand schätzt den Wert der Marke Coca-Cola auf rund 70 Milliarden US-Dollar. Ihr Erfolgsrezept: Seit John Stith Pemberton in Atlanta am 8. Mai 1886 die Rezeptur entdeckte, schmeckt Coca-Cola immer wie Coca-Cola – in heute über 200 Ländern der Welt.

Auch ihr Look war immer etwas Besonderes. Der Schriftzug ist seit dem Geburtsjahr fast unverändert, und die kurvenreiche Coca-Cola Flasche inspirierte selbst Künstler wie Andy Warhol.

Stilikone und Trendsetter: Coca-Cola war immer dabei, wenn Menschen Momente voller Lebensfreude teilen. Sei es

mit Musik, als Partner der Olympischen Spiele oder Fußball-Sponsor. Auch in der Produktentwicklung war das Unternehmen schon immer wegweisend und brachte 1983 mit Coca-Cola light das erste Light-Produkt nach Deutschland.

Trotzdem bleibt die Weltmarke der regionale Partner „von nebenan“ – in Deutschland seit über 80 Jahren. Heute arbeiten mehr als 10.000 Mitarbeiter für den

Erfolg des Unternehmens, das als Wirtschaftsfaktor wichtige Impulse setzt: 99 Prozent der hierzulande konsumierten Produkte werden vor Ort produziert, ca. 90 Prozent der Produktionsfaktoren stammen aus Deutschland. Nachhaltiges Wirtschaften ist ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie. So setzt Coca-Cola z.B. auf innovative Verpackungen und entwickelte die „PlantBottle“. Sie besteht zum Teil aus pflanzlichen Rohstoffen und ist 100%ig recyclebar.



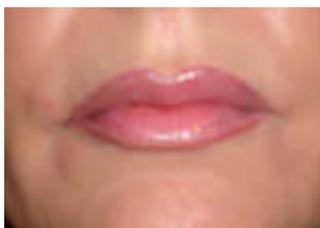
Foto: Coca-Cola



WELLNESS OASE

Wir zaubern Ihre Fältchen weg

-Anzeige-



ßerdem wird das Lymphsystem zum Fließen gebracht und erlebt der Körper eine neuromuskuläre Stimulation. Dies alles dient nicht nur zum Gewichtsverlust sondern auch zum Muskelaufbau und einer neuen Art des Wohlbefindens. Die Erläuterung der Abläufe klingen ein wenig wissenschaftlich: »Versacktes Wasser wird aus dem Gewebe geholt und durch die Lymphe werden die gelösten Fettsäuren rausgespült. Danach wird mit der Muskulatur gearbeitet, es erfolgt die Fettverbrennung«, erzählt Frau Weber.

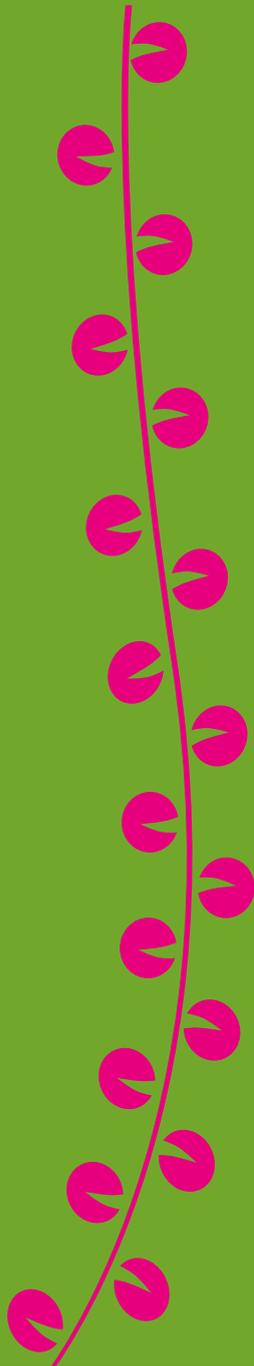
Bevor die Kunden solch eine Behandlung beginnen, sollten mindestens zwei Stunden zuvor keine Kohlenhydrate in Form von Cola oder Saft zu sich genommen haben. Die Wirkung ist enorm. »Ein Spitzensportler nutzt bis zu 32 Prozent seiner Muskelkraft für seinen Sport. Bei unserer Methode werden bis zu 93 Prozent der Muskelkraft abgerufen. Und der Kunde hat danach keinen Muskelkater«, vergleicht Gabriele Weber. Damit »ab-

solviert« der Kunde in den rund 45 Minuten der Behandlung einen Marathonlauf, macht 900 bis 1000 Sit Ups oder betreibt drei Stunden lang intensiv Kraftsport.

Zehn Sitzungen werden zunächst für den Fettabbau und den Muskelaufbau veranschlagt. »Wir »bauen« den Körper um, schieben den Stoffwechsel an, lassen die Lymphe fließen«, sagt Gabriele Weber. Möglich machen dies die Geräte **Divinia** Ultra und **RaDiva**. Die **Divinia** arbeitet mit körperlichen Schwingungen mittels Ultraschall und der neuromuskulärer Stimulation in Fettgewebe, Lymphsystem und Muskulatur. Bei der **RaDiva** werden körpereigene Energien mittels Radiofrequenz in Zellen und Gewebe »verarbeitet«. Die Behandlungen wirken entgiftend und entschlackend, neben dem Fettabbau wird außerdem das Gewebe in Gesicht und Körper gestrafft.

Im Premium-Paket werden beide Behandlungen miteinander kombiniert. »Beide Produkte und Geräte ergänzen sich optimal.«

Im Figurstudio »**Body in Balance**« kann der Kunde ganz ohne größere körperliche Anstrengung überflüssige Pfunde verlieren, aber auch sein Aussehen zum Positiven verändern. »Wir arbeiten hier mit drei High-Tech-Geräten, kommen dabei ganz ohne manuelle Behandlungen aus«, erläutert Frau Dr. rer. nat. Gabriele Weber, die das Studio betreibt. Mit Ultraschall wird dem Fettgewebe zu Leibe gerückt, au-



Ideale Maße dank DiViNiA

Fett weg durch Ultraschall

kostenlose Probeanwendung für die ersten 20 Anrufer



Das Team von Dr. Gabriele Weber (M.) erwartet Sie gern.

Info bei: Tel. 0 38 41 / 22 89 50
 Body in Balance, Dr. Gabriele Weber
 23970 Wismar, Philosophenweg 1b
 Backsteinvilla neben A.T.U. Nebeneingang

Bekannt durch TV - RTL Punkt 12 und VOX



A bis Z Fachmann

- Anzeige -

Eine kulinarische Verbindung der Spitzenklasse: Wein und Spargel

Württembergische Weine sind ideale Begleiter des königlichen Gemüses

Schon bevor im April der erste Spargel gestochen wird, fiebern Feinschmecker ihrer fünften Jahreszeit entgegen. Denn ein unzertrennliches Gespann besichert dem Gaumen wahre Frühlingsgefühle: Wein und Spargel. Dabei ist es gar nicht so einfach, passende Weine zu dem feinen Gemüse zu finden, denn allzu dominante Gewächse drängen die feine Note des Spargels in den Hintergrund. In Württembergs Weingärten wachsen Weine mit dezenter Säure, die den zarten Geschmack des Frühlingsgemüses begleiten, statt ihn zu erdrücken und somit wie für den Spargel geschaffen sind. Welche Weine besonders gut zu dem königlichen Gemüse passen und praktische Ideen für feine Spargelgerichte – das verraten der international erfahrene Sommelier Frank Kämmer und Küchenchef Uwe Straub auf einer

DVD rund ums Thema Württembergische Weine und Spargel. Die DVD gehört zu einem ganz besonderen Verwöhpaket mit einer Selektion von sechs ausgesuchten Weinen der Württembergischen Weingärtnergenossenschaften. Mit viel Leidenschaft führt Frank Kämmer durch die Weinverkostung und Uwe Straub vom prämierten Löwen in Leingarten präsentiert seine besten Spargelrezepte zum Nachkochen. So steht einem feinen Spargelessen begleitet von köstlichen Weinen nichts mehr im Wege. Das Weinpaket mit DVD und einem Rezeptheft kann im Internet zum Vorzugspreis von 34,- Euro, inkl. MwSt. und Versand bestellt werden: www.kenner-trinken-wuerttemberger.de. Übrigens: Am 24. Juni wird traditionell der letzte Spargel gestochen. Dann sind es bis zum ersten Frost mindestens noch 100 Tage, die die Pflanzen brauchen, um sich erholen zu können.



Perfekt zur Spargelzeit: Weinprobierpaket der Württembergischen Weingärtnergenossenschaften

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...



**Baufirma
Boddin GmbH**

Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Am kalten Damm 25, 23923 Schönberg

Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495

Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)



Einfamilienhaus,
Baujahr 2001
ca. 500 m² Wohn-
und Nutzfläche
ca. 4.000 m²
Grundstück,
kompl. eingezäunt
Außenpool, Sauna,
Weinkeller,
Kachelofen u.v.m.

Blick auf die Müritz
Reiten, Golfen und
Wassersport in
unmittelbarer Nähe



Kauf von privat

Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de